

Situation in den Herkunftsländern

- Irak

„Ausländische Personen werden weiterhin zur sofortigen Ausreise aus folgenden Landesteilen des Irak aufgerufen: Provinz Ninewa (Provinzhauptstadt Mossul), Provinz Anbar (Provinzhauptstadt Ramadi), Provinz Salah Al-Din (Provinzhauptstadt Tikrit), Provinz Ta'mim (Provinzhauptstadt Kirkuk) und Provinz Diyala (Provinzhauptstadt Baqubah). Auch für den Großraum Bagdad und den Norden der Provinz Babel wird eine vorübergehende Ausreise dringend empfohlen.

Die terroristische Organisation IS konnte Ende Dezember 2017 auf irakischem Staatsgebiet militärisch in der Fläche besiegt werden, allerdings gibt es im Land noch immer Gruppen von Kämpfern, von denen weiterhin Gefahr ausgeht. Es muss landesweit weiterhin mit schweren Anschlägen und Sicherheitskräften gerechnet werden.

In und um Kirkuk kommt es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen terroristischen Gruppen und Sicherheitskräften. In den Provinzen Ninewa und Salah Al-Din muss weiterhin mit schweren Anschlägen und offenen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen IS und irakischen Sicherheitskräften gerechnet werden. Diese Gefährdungslage gilt ebenfalls für die Provinz Anbar und die Provinz Ta'mim, sowie auch für die Provinz Diyala. Hinzu kommen aktuelle Spannungen zwischen irakischen Streitkräften und regional-kurdischen Peshmerga. Auch in Bagdad ist weiterhin mit schweren Anschlägen insbesondere auf irakische Sicherheitsinstitutionen und deren Angehörige, auf Ministerien, Hotels, öffentliche Plätze und religiöse Einrichtungen zu rechnen. Es besteht ein hohes Maß an krimineller Gewalt und das Risiko von Entführungen, auch für Ausländer und die sie begleitenden Personen. Einzelne Abschnitte der Hauptstadt Bagdad werden von irakischen Sicherheitskräften in besonderem Maße gesichert, dazu zählen die sogenannte Internationale Zone (ehemals Green Zone) und der Flughafen Bagdad International Airport, Anschläge können aber auch dort nicht ausgeschlossen werden.

In der Provinz Basra im Süden des Landes kam es in den vergangenen Monaten immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bewaffneter Gruppierungen. In Basra und den angrenzenden Provinzen besteht ebenfalls das Risiko von Entführungen. Des Weiteren liegt der Irak in einer seismisch sehr aktiven Zone. Mit Erdbeben unterschiedlichen Ausmaßes muss in allen Teilen des Landes gerechnet werden“ (Auswärtiges Amt, 2018).

„Religionsfreiheit ist im Irak durch die Verfassung garantiert. Allerdings ist der Islam Staatsreligion und damit auch zentraler Bezugspunkt bei der Schaffung von Recht. Die multiethnische, multireligiöse und multikonfessionelle Ausrichtung des Irak ist in Art. 3 der Verfassung festgelegt. Christen, Yesiden, Sabäer und Mandäer werden wie auch Muslime in Artikel 2 der Verfassung erwähnt. Kein neues Gesetz darf dem Islam widersprechen. Es darf aber auch nicht im Widerspruch zu den demokratischen Grundrechten stehen, zu denen die Verfassung auch das Recht auf Religionsfreiheit zählt. Hieraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis, das von den Gerichten bislang immer mit Urteilen zugunsten der Religionsfreiheit aufrechterhalten wurde.¹⁶ Angesichts der religiös-konservativen Traditionen hat das Kabinett von Ministerpräsident Maliki im Februar 2014 ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die Heirat von Minderjährigen erlaubt. Als Beweggrund der Regierung wird Wählerwerbung bei schiitischen Islamisten vermutet.¹⁷ Der vom USAußenministerium veröffentlichte International Religious Freedom Report 2013 weist darauf hin, dass es in der

Praxis an gesellschaftlichem Respekt für die Religionszugehörigkeit und Entfaltungsmöglichkeiten von religiösen Minderheiten fehlt und religionsbezogene Straftaten gegenüber Minderheiten in der Regel straflos bleiben. [...] Das US-Außenministerium zählt die Länder Syrien und Irak in seinem International Religious Freedom Report 2014 zu den acht „countries of particular concern“, d.h. mit schwerwiegender Verletzung von Religions- und Glaubensfreiheit. Die Situation von Angehörigen religiöser Minderheiten hat sich seit dem Sturz des Regimes von Saddam Hussein im März 2003 deutlich verschlechtert.¹⁹ Der Vormarsch des Islamischen Staates (IS) bedroht alle religiösen Gruppierungen außer dem orthodoxen sunnitischen Islam. Seit Sommer 2014 kam es verstärkt zu Übergriffen auf und Vertreibungen von Christen, Yesiden und der Schabak, deren Siedlungsgebiete im Herrschaftsgebiet des IS, etwa der Provinz Niniveh liegen. Des Weiteren soll es im Zuge der Eroberung der Stadt Tikrit zu Massenhinrichtungen von 1.700 schiitischen Armeeangehörigen durch Kämpfer des Islamischen Staates gekommen sein.²⁰ Die jüngste Vertreibung und Gewalt verstärkt einen Trend, der über die vergangene Dekade Hunderttausende von Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten auf der Suche nach Religions- und Glaubensfreiheit zum Verlassen des Irak veranlasste“ (Deutscher Bundestag, 2016).